

Beliebt täglich w. Au-
nahme der Abende und
Feiertage.
Abonnementpreis
für Danzig monatl. 60 Pf.
(täglich frei ins Haus),
in den Abholestellen und der
Expedition abgezahlt. 50 Pf.
Durch alle Postanstalten
1,80 M. pro Monat, mit
Briefträgerbefestigung
2 M. 20 Pf.
Sprechstunden der Redaktion
4-6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Organ für jedermann aus dem Volke

Dieses Blatt kostet pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus, in der Expedition, sowie bei den Abholestellen nur 50 Pfennig.

Abholestellen: In der Stadt bei den Herren Renk, 3. Damm 9, J. Pawłowski, Kassubischer Markt 67 und Dunkern, Weidengasse 26; Langfuhr Nr. 66 bei Herrn W. Machniak; Stadtgebiet Nr. 4 und 5 bei Herrn Gustav Frost; Schidlitz Nr. 47 bei Herrn J. C. Albrecht.

Das Laienelement in der deutschen Strafgerichtsverfassung.

Bekanntlich hat die deutsche Strafgerichtsverfassung eine dreifache Organisation der Gerichte festgesetzt: Schöffengerichte für die kleineren, Strafkammern für die mittleren und Schwurgerichte für die größeren Strafsachen. Die Schöffengerichte sind mit einem Juristen und zwei Laien, die Strafkammern ausschließlich mit Juristen besetzt, während die Schwurgerichte die ihnen eigenhümliche Theilung in eine ausschließlich aus Laien bestehende Geschworenenbank und ein ausschließlich aus Juristen zusammengesetztes Richtercollegium haben. Niemand konnte erwarten, daß diese prinzipienlose Organisation auf die Dauer bestredigen werde, und daher ist es begreiflich, wenn stets wieder von Neuem die Reform unserer Strafgerichtsverfassung in Betracht gezogen wird.

Die Frage einer Reform steht auch gegenwärtig wieder auf der Tagesordnung des deutschen Juristentages, welcher gestern in Augsburg zusammengetreten ist. Es ist Sitte bei den deutschen Juristentagen, über derartige wichtige Angelegenheiten vor dem Zusammentritt der Versammlungen ausführliche Gutachten zu veröffentlichen. Auch in dem vorliegenden Falle ist von dem alten Brauch nicht abgegangen worden und es liegen die Gutachten des Reichsgerichtsraths Stenglein in Leipzig und des Professors Frank in Gießen vor. Das mündliche Referat wird von dem Oberstaatsanwalt Hamm-Ahola und dem Senior und Präsidenten des deutschen Juristentages, Rudolph v. Gneist, erstattet werden.

Wir lassen zunächst die Betrachtungen über das Schöffengericht bei Seite, welches, wie Stenglein sich sehr richtig ausdrückt, „im Stilem blüht“ und wenden uns dem Gutachten über die Zusammensetzung der Strafkammer zu. Erfreulicherweise sind beide Gutachter darin einig, daß die Zusammensetzung der Strafkammer aus Juristen auf die Dauer nicht fortbestehen könne und daß auch bei diesen Kammern das Laienelement hinzugezogen werden müsse. Beide Gutachter heben in lebendiger und anschaulicher Weise die Schäden hervor, die mit dem heutigen System verknüpft sind. So schreibt z. B. Professor Frank:

„Die berufsmäßige Ausübung des Richteramtes schließt die Freiheit in sich, daß der in der Hauptverhandlung auftretende Angeklagte nicht unbefangen verurtheilt wird. Es ist eine allgemein bekannte und besonders in den Kreisen der Rechtsanwälte drückend empfundene Thatsache, daß der ältere oder stark überlastete Strafrichter jeden Angeklagten von vornherein

als schuldig ansieht und demgemäß weit eher einen Entlastungs- als einen Belastungsbeweis erwartet. Die fortwährende Verführung des Richters mit verbrecherischen Elementen macht es begreiflich, daß er den Einzelnen diesen ohne Weiteres zwölft. Mit sichtbarer Ungeduld wird der Angeklagte, mit noch größerer der Vertheidiger angeführt. Erledigung von Verfugungen oder gar Studium fremder Acten während des Plaidoyers sind häufige Erscheinungen, aber gewiß nicht geeignet, das Ansehen der Justiz zu stärken.“

Wenn daher von beiden Gutachtern des Juristentages die theilweise Besetzung der Strafkammer mit Laien empfohlen wird, so müssen wir dem zustimmen. Wir glauben mit Frank, daß die Laien lebendiges Interesse dem Einzelfall entgegenbringen, während mit dem Verfährerthum die Gefahr des schablonenhaften Aburtheilens verbunden ist. Wir geben dem genannten Gelehrten auch dahin Recht, daß die Zuziehung des Laienelements eine bessere Vorbereitung und eingehendere Instruktion der Sache mit sich bringt und daß namentlich die Beweiseherhebung vor Laienrichtern sich ungleich eingehender und umfassender gestaltet, als vor einem gelehrt Collegium.“

Die öffentliche Meinung fordert die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer und auch wir haben diese Forderung wiederholt in unserer Zeitung vertreten. Wir würden jedoch von der Erfüllung dieser Forderung einstweilen Abstand nehmen, wenn die Strafkammer zunächst durch das Laienelement ergänzt und, wie wir meinen, verbessert würde. Wir glauben nämlich, daß das Verlangen nach Einführung der Berufung lediglich auf dem Mißtrauen beruht, welches in den weiteren Volkskreisen den nur aus Juristen zusammengesetzten Kammern entgegen bringt.

Was soll aber dann aus den Schwurgerichten werden, wenn die Strafkammer auf diese Weise eine erhöhte Bedeutung erhält? Wir würden dieser Institution keine Thräne nachweinen, wenn sie vollständig von der Bildfläche verschwände, denn das heutige Schwurgericht ist nun einmal, man mag sagen was man will, eine überlebte Einrichtung und man kann es geradezu als einen Hohn auf die Rechtsprechung bezeichnen.

Wir sind gewiß, daß unsere Ausführungen beständigen Widerspruch finden werden, denn das Schwurgericht ist eine Einrichtung, welche populär ist, populär bei den „zwölf Männern aus dem Volke“, die mit großer Würde und einem Stolz die wichtige Rolle eines Strafrichters spielen, bei den Anwälten, die eine glänzende Gelegenheit haben, das Licht ihrer Beredsamkeit vor einem größeren Kreise leuchten zu lassen und nicht zuletzt bei den Verbrechern, welche vor dem Schwurgericht die größte Chance haben, den Folgen ihrer Uebelthaten zu entgehen.

Dass die Einführung des Schwurgerichtes von der größten Bedeutung für die gesunde Fortentwicklung unseres Rechtswesens gewesen ist, wollen wir in keiner Weise leugnen; das Schwurgericht ist den Juristen abgerungen worden, das Schwurgericht hat die erste Breche in dem Inquisitorialprozeß unstilligen Gedanken gelegt, das Schwurgericht hat uns das öffentliche und mündliche Verfahren gebracht, welches so in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen ist, daß wir uns ohne dasselbe eine Rechtsprechung gar nicht mehr denken können. Aber auch für das Schwurgericht gelten die Goethe'schen Verse:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine em'ge Krankheit fort;
Vernunft wird Unstinn, Wohlthat Plage,
Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist.“

hatte er Ella beobachten können und gesehen, in welch leichtfertiger Weise sie sich den Hof machen ließ. In seinem Unmuth hatte er mehr getrunken, als es sonst seine Gewohnheit war, und seine Stimmung war dadurch noch zorniger und geiziger geworden. Schweigend hatte er Ella den Mantel um die Schultern gelegt, schweigend ging er jetzt an ihrer Seite.

Auch Ella zeigte keine Lust zum Reden. Trostig war sie den Kopf in den Nacken und würdigte ihren Verlobten keines Wortes. Insgesamt aber schwieg sie noch in den Triumphen, welche sie heute Abend gefeiert. Welche berausenden Worte über ihre Schönheit, ihre Anmut hatte ihr John Lee zugeschworen. Mit welch glühenden Blicken hatten seine Augen die ihrigen gesucht! Wie feurig hatte er sie im Tanz an die Brust gepreßt! Das war doch noch Leidenschaft! Das war doch noch Liebe! Wie ernst ja, wie langweilig war dagegen Frederigo! Sein dunkles Auge hatte stets mit sinnellem Vorwurf sie angeschaut und seine Lippen hatten kaum ein Wort der Anerkennung für ihre Schönheit gefunden. Aristokratisch weiß und weich waren die Hände John Lee's, während Frederigo's Hand rauh und hart von der schweren Arbeit im Bergwerk geworden war. Sie schauderte leise zusammen, wenn sie daran dachte, daß sie vereinst das einsame und arbeitsvolle Dalein Frederigo's teilen sollte. Er hatte um sie geworben, als er reicher, unabhängiger Mann war und jetzt — ? Nein, nein, sie war nicht geschaffen für ein solches Leben der Armut, der Entbehrung und der Arbeit! Sie liebte den Glanz, den Reichtum, die Lust und die Freude.

Sie sprach zusammen, als jetzt die finster drohende Stimme ihres Verlobten an ihr Ohr klang:

„Wirst Du mir eine Aufklärung über Dein Vernehmen am heutigen Abend geben? Was will dieser John Lee von Dir, welcher den ganzen Abend fast nicht von Deiner Seite gekommen ist? Ich verbiete Dir, mit diesem Herrn zu verkehren.“

Spöttisch lachte Ella auf.

„Du verbietest es mir? Ah, das ist vortrefflich! Deine Clavin bin ich denn doch noch nicht.

Auch wir haben einstmals zu den begeisterten Anhängern des Schwurgerichts gehört, eine langjährige Thätigkeit als Gerichtsberichterstatter hat uns jedoch gründlich curirt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch nur die markantesten Fehlsprüche der Geschworenen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, hier anführen wollten. Ein Beispiel von den widersinnigen Aufgaben, die den Geschworenen mitunter gestellt werden, möge hier genügen. Vor einigen Jahren wurde in der Umgebung von Danzig ein Straubinger beim Betteln abgefaßt, der sich eines gefälschten sog. Brandbriefes bediente, um reichere Gaben zu erhalten. Der Mann, der bereits 52 Mal vorbestraft war, räumte sein Vergehen ohne Umschweife ein. Die Staatsanwaltschaft sah in der Benutzung des gefälschten Brandbriefes eine Urkundenfälschung und wollte den Bruder Straubinger deshalb vor das Schwurgericht bringen. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts war jedoch anderer Meinung und erklärte in dem Brandbriefe lediglich ein zum besseren Fortkommen gefälschtes Legitimationspapier und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen diesen Beschuß beim Oberlandesgericht in Marienwerder ein und die Strafkammer dieses Gerichtes verwies die Sache vor die Geschworenen. Nun erschien auf der Anklagebank der arme Straubinger, ein Strolch in des Wortes verwegener Bedeutung, dessen Strafreister allein ein ziemlich umfangreiches Astenstück darstellte. Aus diesem Strafreister erschien die Geschworenen u. a., daß der Brabe schon vier Mal wegen desselben Vergehens von verschiedenen Schöffengerichten zu je 6 Wochen Haft verurtheilt worden war. Der Angeklagte war auch in der Verhandlung geständigt, sodass die thatsächliche Frage außerordentlich einfach lag. Schwieriger war dagegen die rechtliche Seite der Sache, denn die zwölf Männer aus dem Volk hatten über eine juristische Frage zu entscheiden, über welche zwei der höchsten richterlichen Corporationen unserer Provinz verschiedener Meinung gewesen waren. Der Ausgang der Sache konnte für einen, der mit Schöffengerichtssachen vertraut war, nicht zweifelhaft sein; denn die Anklage vertrat ein Staatsanwalt, der es besonders verstand, schwierige Rechtsfragen in klarer und fließender Weise zu erörtern; die Vertheidigung führte ein Referendar, der noch viel mehr stümpte als die meisten seiner Herren Collegen, die zum Hohn auf eine regelrechte Vertheidigung mangels unglücklichen Angeklagten ihr Seife gestellt zu werden pflegten. Trotz der meisterhaften Rechtsbelehrung des Vorsitzenden erkannten die Geschworenen den Straubinger für schuldig der Urkundenfälschung, worauf er zu einigen Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Die Geschworenen hatten also in dieser schwierigen Meinungsverschiedenheit zu Gunsten des Oberlandesgerichts entschieden. Vielleicht hätten sie auch den entgegengesetzten Entschluß gefaßt, wenn dem Staatsanwalt ein ebenbürtiger Vertheidiger gegenüber gestanden hätte, jedenfalls würde es dem Obmann sehr gefallen sein, den Spruch der Geschworenen zu begründen. Gegen ein solches ungünstiges Verlangen sind allerdings die Herren Geschworenen durch das Gesetz geschützt.

Wer jahrelang hindurch ein auferksammer Besucher der Schwurgerichtsverhandlungen gewesen ist, der wird häufig den Schwurgerichtssaal mit dem Gefühl verlassen haben: heute haben die Geschworenen wieder einmal einen Fehlentscheid, und läßt man sich gar mit diesem oder

Ich werde mich nicht von aller Welt zurückziehen, ist doch die Zukunft für mich trostlos genug!“

Ella!“ Er wollte mit fester Hand ihren Arm ergreifen, doch sie wich von ihm zurück und sprach mit leiser aber deutlicher Stimme:

„Du hast mich betrogen. Du bist nicht der, als welcher Du mir einst nahe tratest. Kann ich dafür, daß Du jetzt arm und mittellos bist und daß ich die Armut verabscheue wie ein häßliches Thier. Ich will das Leben genießen, genießen in vollen Zügen, so lange ich jung und schön bin!“

Zornig stieß sie die Worte hervor. Ihm war es, als habe er einen Schlag in das Gesicht erhalten, er taumelte zurück, dann wollte er auf sie zustürzen, doch sie trat rasch in das Haus, das man inzwischen erreicht hatte und in dem Tante Lore und der Major schon verschwunden waren.

Die Thür fiel ins Schloß. Einen Augenblick stand Frederigo wie betäubt da, dann lachte er laut und gellend auf und stürzte davon.

X.

Frederigo war abgereist, ohne seine Braut wieder gesehen zu haben. Er hatte Ella einen Brief geschrieben, in dem er sie bat, ihrer früheren Liebe zu gedenken und sich nicht durch eitlen Schimmer und nichtigen Glanz blenden zu lassen. Nicht aus Zorn und Groll sei er ohne persönlichen Abschied gegangen, sondern weil er ihr Zeit lassen wolle, über die Ereignisse des gestrigen Abends ruhig nachzudenken und ihm dann schriftlich ihre Antwort auf seine Frage mitzuteilen, ob sie ihn noch liebe und ob sie noch Willens sei ihr Leben mit dem seines auf immer zu verknüpfen.

Als Frederigo diesen Brief abgesandt hatte, er sich sofort auf den Weg nach „Glück auf“ gemacht, um nicht wieder in seinem Entschluß, Ella vor einer befriedigenden Antwort nicht wieder zu sehen, wankend zu werden. Zu seiner Rückkehr nach „Glück auf“ benutzte er dieses Mal die Eisenbahn nicht, sondern er schlug den Fußweg ein, welcher durch die verstreuten Wälder nach der einsamen Silberhütte führte. Es war ein beschwerlicher Marsch von 6 bis 7 Stunden, aber diese körperliche Anstrengung tat ihm wohl und die Stille des winterlichen Waldes beruhigte sein

jenem der Volksrichter in ein Gespräch über den abgeurtheilten Fall ein, so stöhnt man da auf eine solche schiefe Beurtheilung der Zeugen, auf eine solche Verweichselung der erforderlichen juristischen Begriffe, daß man sich schaudernd sagt: „Gott beschütze mich vor diesem Gericht.“ In der That sind heute unsere Geschworenengerichte eine Gefahr für den Unschuldigen und eine Rettung für den Verbrecher.

Eine derartige Einrichtung muß aber so schnell wie möglich beseitigt werden und wenn darüber auch sentimentale Leute jammern und klagen. Wir fordern daher zunächst Einführung des Laienelements in die Strafkammern und Erweiterung der Kompetenz dieser Gerichte auch für schwerere Verbrechen. Weiter verlangen wir die Errichtung von Berufskammern gegen die Urtheile dieser Strafkammern, dann kann das Schwurgericht beseitigt werden, denn es hat seine Aufgabe, unseren Strafsprozeß zu reformieren, erfüllt.

Politische Tageschau.

Danzig, 8. September.

Der Kaiser in den Reichslanden. Die Feste von Mecklenburg in Russland eine größere Aufführung hervor als in Frankreich. Jenseits der Vogesen herrscht das Gefühl schmerzlicher Enttäuschung vor. Man beginnt zu erkennen, daß die Begeisterung für die Franzosen in den Herzen der reichsländischen Bevölkerung nicht so tief wurzelt, wie man nach dem Zeugnisse der Herren Antoine und Genossen geglaubt hatte. Man sieht, wie Bischöfe und Geistliche, denen man vertraut hatte, wie selbst Greise, die nicht einmal der deutschen Sprache mächtig sind, sich drängen, dem deutschen Kaiser ihre Huldigungen abzubrengen. Und das geschieht nicht nur in dem seiner Cultur nach bis in die neuste Zeit deutsch gebliebenen Elsaß, sondern in Lothringen, das sich überwiegend in diesem Jahrhundert französisch gefühlt hat. Trauernd schreiben die Pariser Berichterstatter, die Eindrücke, die sie empfangen haben, seien nichts weniger als erfreulich; und die Höhne des alten Geschlechts werden bereits als „Rallirte“ bezeichnet.

Der unbesangene, nüchterne Beobachter der Thatsachen wird sich hüten, den Wunsch für die Wirklichkeit zu nehmen. Nicht bei rauschenden Festlichkeiten wird die Probe auf die Gesinnung des Volkes gemacht. Kork schwimmt oben. In denselben Kreisen, die heute dem Kaiser zu jubeln, können morgen Protestier in den Reichstag gewählt werden, und sogar fromme Männer, die beheuern, sie seien treue Freunde des Reiches und „durch und durch conservativ“, können innerlich die Verbindung mit Frankreich ersehen.

Je elegischer viele Stimmen der französischen Presse schon jetzt klingen, um so leidenschaftlicher gebehrden sich die Organe des Moskowiterthums. Nach ihnen wäre es eine Taktlosigkeit, überhaupt Manöver in den Reichslanden zu veranstalten, wäre der deutsche Kaiser nicht berechtigt, seine Grenzmarken zu besuchen, wäre jedes seiner Worte eine Heimsforderung, die Anwesenheit des Prinzen von Neapel in Mecklenburg eine Beleidigung Frankreichs. Aber wenn der Zar in Libau redet, wird auch Wilhelm II. in Mecklenburg sprechen dürfen, und wenn eine russische Flotte nach Toulon geht, um Frankreich Aufmerksamkeiten zu erweisen, wird auch Italiens Kronprinz in Mecklenburg für den Fortbestand des deutsch-italienischen Bündnisses Zeugnis ablegen dürfen.

* * * aufgeregtes Gemüth. Wie anders hatte er sich diese kurze Urlaubszeit gedacht und mit welcher Enttäuschung hatte er von Ella Abschied genommen. — In düstere Gedanken versunken, schritt er durch den einsamen Wald, der so todten still dalag, als könnte er niemals mehr zum Leben erwachen.

Als Frederigo in der Nähe der Hütte angelangt war, begegnete ihm ein Bergmann, welcher ihn mit fröhlichem „Glück auf, Herr Prado“ begrüßte. Frederigo erschrak fast bei diesem Gruss. „Glück auf,“ erwiderte er bitter auslachend und eilte hastiger weiter, sodass ihm der Bergmann erstaunt nachschaute.

Auch im Hause des Majors herrschte eine gedrückte Stimmung. Die rasche Abreise Frederigos veranlaßte den Major sich nach dem Grund dieses auffallenden Benehmens zu erkundigen.

Schon am Abend vorher hatte es des Majors Verdacht erregt, daß Frederigo nach dem Ball nicht einmal gute Nacht gesagt hatte. Ella wußte allerdings diesen Verdacht durch irgend einen gefälschten Vorwand zu zerstreuen, als am anderen Tage aber Frederigos Abschiedsbrief eintraf, da konnte sie weder dem Vater noch der Tante Lore verbergen, daß sich Frederigo im Zorn von ihr getrennt hatte.

Jetzt hielt es auch Tante Lore für ihre Pflicht, dem Major reinen Wein einzuschenken. „Mit großem Erstaunen“, so sprach die alte Dame, „habe ich Ellas Benehmen auf dem gestrigen Fest beobachtet. Diese Vernachlässigung muß ein liebendes Herz allerdings schwer verleben und Frederigo ist vollständig im Recht, wenn er über Ellas Vertragen Aufklärung verlangt.“

„Aber mein Gott!“ rief der Major ärgerlich. „Was hat denn Ella eigentlich gethan?“

„Nichts habe ich gehabt, Papa“, nahm jetzt Ella trostig das Wort, „dessen ich mich zu schämen hätte. Ich habe getanzt mit den Herren, welche mich aufforderten, habe mit ihnen gelacht und gescherzt, aber ich denke, das ist doch kein Verbrechen für ein junges Mädchen von 20 Jahren. Freilich, wenn ich so alt wäre, wie Tante Lore, würde ich schwierlich in diese Verlegenheit kommen.“

„Still, Kind,“ unterbrach sie der Major, „solche Worte der Tante gegenüber sind unpassend. Aber

Ein Vorschlag zur Güte. Für conservative Grundbesitzer wird in dem „Niederschl. Anz.“ von einem Landwirth die Einführung des Be-fähigungsnachweises empfohlen. Für die Herren vom Bund der Landwirthe wäre eine solche gesetzliche Bestimmung weit nothwendiger als für die Handwerker. Auch bei den Bauern steht die Sache besser. „Da müssen die Jungen von Kind auf mit zugreifen und lernen den landwirtschaftlichen Betrieb von Grund aus kennen. Wie sieht es aber auf den großen Gütern aus? Wenn da der Herr Sohn die Kinderhöchsen abgeschlossen und die genügende Zahl von Hauslehrern krank geärgert hat, dann wird er entweder auf die Presse oder in die Cadettenanstalt geschickt, um das Mindestmaß von Kenntnissen zu erwerben, das für die militärische Laufbahn unerlässlich ist. Der Fähnrich wird zum Lieutenant und avancirt weiter von Stufe zu Stufe, bis er endlich zwar an die Majorstelle heran, aber nicht darum herumkommt. Er nimmt seinen Abschied und ist nun ein perfecter Landwirth. Wenn er einen tüchtigen, zuverlässigen Inspector findet, geht die Sache ja noch an; der „gnädige Herr“ macht seinen braven Wirtschaftsbeamten das Leben sauer und schreit selbst mächtig über die Not-holage der Landwirtschaft, eine Leistung, zu der ihn ja seine auf dem Exercierplatz kräftig entwickelten Lungen besonders befähigen. Nicht alle bringen es ja so weit. Es kommt auch vor, daß einer schon früher, als Lieutenant, Rittmeister, abgekehrt oder abgegangen wird. Mancher versucht sich auch in einer anderen Laufbahn und bringt es durch jahnhafte Fleiß zum Regierungsassessor oder dergl. Aber wo in aller Welt haben denn alle diese „Zierden des Großgrundbesitzes“ ihre Fähigung zur Landwirtschaft erworben? War denn der Exercierplatz für den Offizier, die Amtsstube für den Juristen und Verwaltungsbeamten ein geeignetes Feld zu praktischen Versuchen im Ackerbau und Viehzucht? Dürfen Casino und Kneipe etwa als Hochschule landwirtschaftlicher Erkenntnis gelten? Oder meint man, daß auch für die Landwirtschaft der bewährte Satz gelte: „Wem Gott giebt ein Amt, dem giebt er auch Verstand?“ Nein, es muß anders werden mit der Vorbildung unserer Großgrundbesitzer, sonst kann der Landwirtschaft, oder doch wenigstens der ihrigen, nicht geholfen werden! Und da das Heim einem doch näher ist, als der Rock, so sollten meine verehrlichen Freunde vom „Bunde der Landwirthe“, anstatt sich den Kopf der Jüngster darüber zu zerbrechen, wie das Handwerk gehoben werden kann, lieber auf Mittel und Wege zu sinnen, um einen besseren, auch landwirtschaftlich ausgebildeten Nachwuchs im Großgrundbesitz zu schaffen.“

Die Tabakfabrikatsteuer, so schreibt ein langjähriger Geschäftsratsleiter der Cigarrenbranche in der „Deutschen Tabakzeitung“, würde vom Fabrikanten erhoben werden, der um den Betrag derselben sein Betriebskapital erhöhen müßte, da er denselben als Zuschlag zum Fabrikat seinen Abnehmern mit creditiren müßt. Nehmen wir einen kleineren Fabrikanten an, der jährlich etwa 12 Millionen Cigarren fabrikt. Dieser müßte bei einem Steuersatz von durchschnittlich 10 M. pro Mille 120 000 M. Steuer zahlen, von welcher Summe eine allenfallsige Erwägung der Inlandsteuer und des Eingangspolles abzurechnen wäre. Es ist einleuchtend, daß eine sehr große Zahl von Fabrikanten zu solcher Vergrößerung ihres Betriebskapitals nicht fähig wären, und den Betrieb einstellen oder stark reduciren müßten, wobei dann die Rentabilität des Geschäfts in Frage gestellt wäre. Mit der Vertheuerung der Fabrikate aber wächst auch für den Fabrikanten mehr als in gleicher Höhe das Risiko beim Credit geben. Es ist ledem Kenner der Branche bekannt, daß die Abnehmer in der Cigarrenbranche vom Fabrikanten ein langes Ziel beanspruchen, usw. bestehet ein Ziel von 6 Monaten, welches aber bekanntermassen selbst von sonst absolut solventen Kunden nicht selten noch weiter, oft recht weit ausgedehnt wird. Dieses unruhymliche Gebahren hat seine Begründung in der enormen Concurrenz: thut's der Eine nicht, thut's der Andere. Durch dieses lange Ziel gewährt jezt Fabrikant oft den Verhältnissen nicht angepaßte hohe Credite. Bei einer so enormen Vertheuerung des Fabrikats, wie sie durch die neue Steuer bewirkt würde, müßte der Fabrikant den Credit mancher Abnehmer bedeutend einchränken. Also

auch hier wäre das Resultat: bedeutend ver-ringerter Umsatz und ebenfalls ganz zweifelhafte Rentabilität.

* * *

Vom Schauspieler des Zollkrieges. Für den Handel mit Russland hat der preußische Finanzminister bei den Zollbehörden verfügt, daß für die Gewährung der niedrigen Zollsätze der Nachweis der Herkunft aus dem freien Verkehr eines andern Landes als Russland noch nicht genügt. Es soll der Productionsnachweis verlangt werden und zwar fortan auch für die aus der Schweiz und Österreich-Ungarn kommenden Waaren, mit Ausnahme derjenigen, welche für Österreich-Ungarn in der Anlage A des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages aufgeführt sind. Doch sei auch hier das Verlangen des Productionsnachweises bei Bau- und Nutzholz (Nr. 13 d. II. und III. des Tarifes) zu fordern. In Folge des zunehmenden Schmuggels an der deutsch-russischen Grenze haben die russischen Minister der Finanzen und des Krieges eine ganz bedeutende Versstärkung der Zollwachen an den Flüssen Weichsel, Niemen und Düne angeordnet.

* * *

Der Aussstand der englischen Kohlenarbeiter. Die Folgen des gewaltigen Aussandes nehmen einen immer größeren Umfang an. Die Arbeits-einstellung in den Kohlenbezirken von Yorkshire und Derbyshire macht sich auf den Geschäftskreis immer mehr und schwerer geltend. Mittwoch zeigte die Midland-Eisenbahn an, daß sie wegen Kohlemangels 30 Passagierzüge einstellen müßte und heute macht die Manchester-Eisenbahn die Einstellung von mehr als 50 Zügen bekannt.

Nach einer Meldung des „Standard“ sind 1000 Polizeimannschaften in Folge der von den Streikenden verübten Gewaltthätigkeiten von London nach dem Norden Englands abgegangen.

* * *

Selbständige Heere im asiatischen Russland. Der russische Kriegsminister General Wanowsky ist schon seit Jahren bestrebt, in den entfernten Theilen des russischen Reiches selbstständige Heere zu schaffen, um die europäische Armee Russlands von Abgaben in die asiatischen Gebiete zu entlasten. Im Kaukasus bildet sich, seitdem dort die allgemeine Dienstpflicht eingeführt worden, eine selbständige Armee heran und die aus eingeborenen Truppen geschaffenen Neubildungen gestatten, russische Truppen nach dem Westen zu verlegen. Auch Turkestan verfügt bereits über ein ansehnliches selbständiges Heer, und jetzt denkt man auch an die Bildung eines solchen in dem weiten transkaspiischen Gebiete, welches 1881 durch Skobeljew erobert und durch die Besitznahme von Merv vergrößert wurde. Längs der afghanischen Grenze liegen bereits zahlreiche Schützenbataillone wie irreguläre Reitertruppen und jetzt geht man auch daran, dort eine selbständige Artillerie zu schaffen an Stelle der bisher aus dem Kaukasus entlehnten, die dorthin zurückkehrt.

* * *

General Dodds in Dahomey. General Dodds ist bei seiner Ankunft in Atonu mit großen Ehren empfangen worden. König Tossa hat mit allen seinen Ministern die Ankunft des Dampfers „Eibanon“, auf dem sich der General befand, erwartet. Gleichzeitig sind 40 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen in Atonu angekommen, welche Truppenzahl durch die Soldaten, welche der Dampfer „Pelson“ in sich führt, ergänzt werden wird. Sobald diese Verstärkungen eingetroffen sind, wird sich General Dodds unverzüglich in das höher gelegene Gebiet begeben. Er trifft schon jetzt, wie nach Paris gemeldet wird, alle Vorbereitungen für den Elmarsh, den er dahin unternehmen will. Alle Verhandlungen, welche der gewesene König Behanzin in der letzten Zeit angebahnt hat, können nicht ernst genommen werden. Er hofft offenbar, seinen verlorenen Thron wieder gewinnen zu können. Die französische Regierung jedoch ist fest entschlossen, das zu verhindern. Es besteht zwar nicht die Absicht, Behanzin, wenn man seiner habhaft wird, hinzurichten, sondern er soll im Senegal oder sonstwo, weit von Dahomey entfernt, interniert werden.

* * *

Der Vicekönig von Ägypten ist nachdem er von seiner Konstantinopler Reise sehr ernüchtert

Bunte Chronik.

Über die Zufuhr lebender See fischi nach Berlin entnehmen wir „Sandmanns Marktbericht“ folgende Mitteilung: Der Fischtransportwagen hat sich bereits im Geschäftskreis bewährt. Während sonst lebende Fische von Stralsund mit 50–80 Proc. tödten eintreffen, brachte der neue Fischtransportwagen hechtes mit nur 2–4 Proc. tödten oder richtiger matten hier an; diese aber waren sehr geschunden, so daß es befreitlich ist, wenn sie den Transport nicht überstehen könnten. Das Wasser blieb klar und für weitere Transporte geeignet. Als einen ganz besonderen Erfolg aber habe ich zu verzeichnen, daß es gelungen ist, mit dem Fischtransportwagen lebende Flundern nach Berlin zu bringen. Erst nachdem sich die Stralsunder Fischhändler von der zweckmäßigen Einrichtung des Waggons überzeugt hatten, gelang es mir, einen zu bewegen, vorhandene lebende Flundern in der üblichen Weise in die Fischtransportfässer zu verladen. Nur mit Widerwillen entschloß er sich dazu, weil er bereits die Erfahrung gemacht hatte, daß sich die Flundern in den bekannten Fischhäusern aufeinanderlegen und dann sehr schnell absterben. Es ist deshalb besonders bezeichnend für die Wirksamkeit des neuen Fischtransportwagens, daß auf dem Transport kaum 10 Proc. der Flundern abgestorben waren. Es gelang sogar, die Flundern in den hiesigen Fischhäusern bis zum andern Tage zur Fischauction lebend zu erhalten, indem zu unserem Leitungswasser in angemessener Weise Gesetz zugeführt wurde. Die lebenden Flundern haben in der Auction fast noch einmal so hohen Preis gebracht als totte, obwohl der Fischhändler sie nur tot verwerthen kann, weil er auf die Erhaltung der See fischi noch nicht eingerichtet ist. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Consum an See fischi, der in Berlin wie im Binnelande überhaupt noch sehr gering ist, einen gewaltigen Aufschwung nehmen wird, wenn See fischi erst regelmäßig lebend herangeführt und in den hiesigen Markthallen gleich den Flüssischen stets vorräthig sein werden.

Chinesische Zeitungsnachrichten. Der „Ostasiatische Lloyd“ gibt folgende Blüthenlese neuester chinesischer Zeitungsnachrichten: „Es ist traurig, zu sehen, wie kurz das Menschenleben ist. In Europa erfindet man Mittel gegen das Sterben, doch sie nützen nichts.“ — „Jüngst erhängten sich drei Weiber in Kanton auf einmal. Das ist gut!“ — „Die Reis-Ernte verspricht gut zu werden; hoffentlich geräth das große Gamen eben so gut, das zur Zeit dieser Ernte in Lü-Wan abgehalten wird.“ — „Am siebenten Thurme der Reichsmauer fand ein Mord statt. Drei Kaufleute aus

an die Gestade des Hils zurückgekehrt ist, ernstlich bestrebt, mit England in Frieden zu leben. Die Ernährung des Sultans, der abschlägige Bescheid der Pforte auf die Bittschrift der ägyptischen Notabeln, England zur Räumung des Pharaonenlandes zu veranlassen, haben den französischen Einfluß, wenn schon nicht gänzlich gebrochen, so doch zurückgedrängt. Um seiner geänderten Gesinnung sichtbare Ausdrücke zu geben, hat der Chediv beschlossen, wie dem „Daily Chronicle“ aus Kairo gemeldet wird, im Frühjahr 1892 zu besuchen, falls er die Sicherung erhalten, daß sein Besuch der britischen Regierung willkommen sei. In einer kürzlichen Unterredung habe er mit Bezug auf seine Absicht geäußert, er wolle England besser kennen lernen, und auch die Engländer sollten ihn besser kennen lernen. Jedenfalls wird man in London mit Vergnügen die Genehmigung zum Besuch erhalten.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. September.

Ein Ausspruch des Kaisers. Der Kaiser hat dem Berliner Regattaverein Wannsee auf die Meldung über den Ausfall der Regatta Nachfolgendes erwidert: „Besten Glückwunsch an Professor Osten zum übermaligen Siege des „Probepfeil.“ Treue mich über zahlreichen Start auch unter Beihaltung meiner Marine. Wünsche Fortschritt und Gedichte für die Berliner Boote, deren stets wachsende Zahl von mir in Aiel immer freudig begrüßt werden wird. „Navigare necesse est, vivere non est necesse.“ Wilhelm I. R.“ Der lateinische Spruch am Schluss heißt auf deutsch: Segeln ist nothwendig, leben aber ist nicht nothwendig.

Bund der Landwirthe. Der Bund wird, so läßt Herr v. Plötz verkünden, eine lebhafte Agitation entfalten und „seine Vertreter, darunter fast alle zu ihm gehörenden Reichstags-Abgeordneten aus der preußischen Monarchie, in das Abgeordnetenhaus zu bringen suchen“. Das Bundesorgan meint, daß die wirthschaftliche Vereinigung des Bundes der Landwirthe im Reichstage demnächst geradezu ausschlaggebend sein werde. Der Vereinigung sind nämlich, wie das erwähnte Organ mitteilt, bis jetzt formell beigetreten 60 Deutschsconservative, 25 Reichspartei, 22 Nationalliberale, 6 „Deutschreformer“, d. h. Böckelianer, 20 Wilde, 1 Süddeutsche Bauernbündler, zusammen also 134 Abgeordnete. Verschiedene „ganz bestimmte zu erwartende Beitrittsklärungen“ stehen noch aus und weiter rechnet der Bund auf „die große Mehrzahl der polnischen Abgeordneten, die ausgesprochen agrarisch gesinnt ist, ihren Beitritt aber noch von einem besonderen Fractionsbeschluss abhängig machen will“, und auf mindestens die Hälfte der Centrumsmitglieder, die in ihren wirtschaftspolitischen Überzeugungen angeblich den Standpunkt der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ teilen.

Ein Antisemit in der Patsche. Diel belacht wird in München das Abenteuer, das jüngst einen heftblütigen Antisemiten begegnete. Derselbe hatte einen Herrn, den er falschlicher Weise für einen Juden hielt, ohne jede Veranlassung beleidigt. Vor dem Gouvernement verlangte der Beleidigte bei Vermeidung der Alagestellung, daß der Beleidiger der hiesigen Israelitischen Cultusgemeinde zur Unterstützung armer Juden den Betrag von 25 M. überweise, wozu sich der Antisemit nach hartem Seelenkampfe verstand.

Zur Wahl des Herrn von Ziembowski zum Landeshauptmann der Provinz Posen. bemerkt die Posener Jtg.:

„Indem wir diese Wahl, welche allseitig befriedigen wird, auch unsererseits anerkennend begrüßen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß es Herrn Dr. von Ziembowski gelingen wird, die zur Zeit leider in argen finanziellen Nöthen befindliche Posenische Provinzialverwaltung in gesündere Verhältnisse zu führen. Dann wird der neue Landeshauptmann auch bei der Provinz-Gesetzestheorie sich mehr Anerkennung erwerben, als sie sein Amtsvorgänger gefunden hat.“

Wenn die „Pos. Jtg.“ mit ihren Vorwürfen Recht hat, dann wird die Wahl des Grafen Pofadowaski zum Leiter der deutschen Reichsfinanzen immer unerklärlicher, denn was Häßnig nicht gelernt hat, das lernt Hans nimmermehr.

Die vierte Irrsinnssorger-Conferenz tagte am Dienstag in Halle a. d. Saale, wie die „Auszug“ berichtet, unter Ausschluß der Deppelth. Den Berichterstattern wurde der Zutritt verweigert. Der Referent über das Thema „Der

Peking wurden dort erschlagen. Gut, daß es keine Mandarinen waren!“ — „Der Sohn des Kaisers von Hunga-Ri (das soll Ungarn heißen) in Europa schiff zur Zeit um die Welt. Er jagte in Indien auf Tiger und hatte großes Glück bei diesem in Europa sehr geschäftigen, bei uns von Vogelschönern betriebenen Vergnügen.“ —

„Als der Kaiser jüngst ausgetragen wurde, theilte man kräftig Stockprügel aus, da die Gelbe Strafe von Menschen wimmelte. Der grobmächtige Himmelsthon hat darüber herlich gelacht.“ — „Die Sommer-Villa des Erz-Mandarins Tui-Nen am Yang-Tse-Kiang ist durch Unvorsicht eines Papierlatern-Anzünders vom Feuer gebrannt.“

— „Bei der jüngsten Truppenübung fuhr der Gouverneur von Nanking, Prinz Ho-Tu-Lin-Sch (der Adlergleiche: diesen Titel führt stets der zweitgeborene Kaisersohn) die Soldaten laut an, da die Kanonen nicht geprumpt waren. Es waren deren sehn Glück ausgerückt.“

Zum Aberglauben der Seeleute. Der Capitän des norwegischen Dampfers „Breidablik“ erzählte in New York, daß er der österreichischen Bark „Vila“ begegnet sei, welche von der Mannschaft verlassen war. Er nahm das Schiff in's Schlepptau, pumpte das Wasser aus, welches bis zur Hälfte den Raum füllte, und brachte es in einen Hafen. Die Bark kam von Ägypten und hatte Anthon nach New-York geladen. Man nimmt an, daß die Mannschaft, von der Überzeugung ausgehend, die Anthon rührten von den historischen ägyptischen Schlachtfeldern her, und im Wahn, die Geister der verstorbenen Krieger gingen im Schiffe um, den unheilvollen Fahrzeug entflohen sei.

Berlin, 7. Sept. Eine Streife auf Schulhinder wurde am Dienstag mit Erfolg auf dem Felde hinter der Brauerei Friedrichshain veranstaltet. Dort trafen täglich etwa dreißig Kinder zusammen, die statt die Schule zu besuchen, sich auf dem Felde kleine Höhlen gegraben hatten und in diesen dem Kartenspiel oder anderen Vergnügungen oblagen. Solchem Treiben machte ein Inspector der Brauerei Friedrichshain durch ein Ende, daß er gemeinsam mit Sellenin das Feld umstellte und die kleinen Sünder zusammentrieb, sie sämmtlich der Polizei zu überliefern. Die Eltern der Anthon haben von dem Umhertreiben ihrer Kinder keine Ahnung gehabt.

Neisse, 6. September. Bei der Katastrophe in der hiesigen Militärwissenschaftsanstalt im August 1892 erkrankten bekanntlich sieben Soldaten; ein anderer Soldat, durch einen Stich mit einem Bootshaken schwer verwundet, ist jetzt nach 13monatlichem Krankenlager verstorben.

religiöse Wahnsinn und dessen seelosgerische Be-handlung“ nahm in einer Reihe von Thesen ent-schiedene Stellung gegen die Irrenärzte. Die Ver-sammlung setzte eine Redaktionscommission ein und wird das Resultat ihrer Berathungen den Zeitungen selbst mittheilen.

Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker. Für Einführung einer Prüfung der Nahrungsmittelchemiker haben sich nach einer Mitteilung der „Doss. Jtg.“ die verbündeten Regierungen entschieden. Die Nahrungsmittelchemiker, welche die Staatsprüfung abgelegt haben, sollen vornehmlich bei der öffentlichen Bestellung von Sach-verständigen für Nahrungsmittelchemie u. s. w. Berücksichtigung finden. Die Prüfung erfolgt durch besondere Commissionen an den dafür geeigneten Universitäten und technischen Hochschulen.

Ein selenes Jubiläum wird nach der „Köl. Jtg.“ im Februar nächsten Jahres das zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehörige Fürstenthum Ratzeburg feiern können. Der Landtag des Landes, der sich alljährlich versammeln soll, ist seit dem Jahre 1870 regelmäßig berufen worden, aber er ist noch nicht ein einziges Mal beschlußfähig gewesen, sodass er 1894 sein 25jähriges Ju-biläum feiern kann, ohne auch nur einen einzigen Beschluß gefaßt zu haben. Als die von den Hauswirthen des Fürstenthums und den hausange-sessenen Bürgern der Stadt Schönberg gewählten Landesvertreter im Jahre 1870 zum ersten Male berufen wurden, richteten sie an den damaligen Vorstehenden der großherzoglichen Landvogtei in Schönberg, den Grafen von Eggen, eine Eingabe, worin sie ihr Ausbleiben ankündigten und die Gründe ihres Verhaltens angaben. zunächst erhoben sie Einspruch dagegen, daß von den Domänenbesitzern und von den Pastoren je drei Theilnehmer an der städtischen Verwaltung gewählt werden sollen, sodann dagegen, daß das Wahlrecht der Hauswirthe auf Hauswirthe ihrer Doge und der hausange-sessenen Bürger nur auf Schönbergs hausange-sessenen Bürger beschränkt und hauptsächlich auf Dreiviertel der ganzen Bevölkerung von der Wahlberechtigung ausgeschlossen würden. Einer wirklichen Landesvertretung dürfe auch die Wahl ihres Vorstehenden und mindestens ihre Mitwirkung bei dem Erlaß ihrer Geschäftsordnung nicht vorenthalten sein, desgleichen müsse sie das Recht haben, bei der Gesetzgebung und bei der Ausbeschreibung von Steuern mitzuwirken sowie Rechnungsablage zu fordern über öffentliche Einnahmen und Ausgaben. Der Graf wird daher gebeten, dem Großherzog diese Überzeugungen und Wünsche zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Großherzog und die Regierung haben nicht nachgegeben, die Bürger und Bauern aber auch nicht, die Stimmung im Fürstenthum ist vielmehr dieselbe geblieben. So wird es denn kommen, daß der Landtag des Fürstenthums Ratzeburg sein 25jähriges Bestehen feiert, ohne einmal beschlußfähig gewesen zu sein.

Posen, 7. September. Die Weißbischöfe und das Domkapitel von Gnesen-Posen, sowie der Clerus haben einen Abschlußprotest gegen die Drendowin-Partei (poln. Volkspartei) publicirt.

Schiffs-Nachrichten.

Berlin, 8. September. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Helsingör gemeldet, daß die deutsche Corvette „Olga“, mit einer norwegischen Bark zusammengestellt ist. Die letztere wurde schwer beschädigt. Nachdem die „Olga“ die Bark im Schlepptau zum Hafen bugsiert hatte, setzte sie die Reise fort.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 8. September. Witterung für Sonntag, 10. September. Wolkig, angenehme Luft. Früh Nebel. Nachts kalt.

Zur Gäularfeier Danzigs. In der neuesten Nummer (10) des amtlichen „Archiv für Post und Telegraphie“ widmet der Director im General-Postamt Herr Dr. Fischer der vor einigen Monaten begangenen Gäularfeier unserer Stadt einen längeren Artikel, welcher insbesondere den mit der Einverleibung Danzigs in den preußischen Staat herbeigeführten Verkehrs-umschwung behandelt. Die Grundlage dieser Arbeit bildet die treffliche Festchrift, welche Herr Schulrat Dr. Damus auf Veranlassung des Magistrats zu der Gäularfeier herausgegeben hat und welche Dr. Fischer mit Anerkennung ihres hohen Interesses auch für die Geschichte des Verkehrswege in seinem geschickten und anschaulich geschriebenen Auszuge mehrfach citirt.

Zum russischen Zollkrieg. Die Schäden, welche der Kampf zwischen Deutschland und Russland hervorruft, treten immer mehr zu Tage und die Eingaben an den Reichskanzler um schleunigste Befreiung dieses Kampfes, um Beschleunigung der Vertragsverhandlungen sind wohl berechtigt. Sehen wir uns nur den Holzhandel an der Weichsel an. Die Hölzer liegen unverkauft da, Nachfrage ist vorhanden, aber die Preise sind so hoch gestellt, daß der Käufer sie nicht zahlen kann, während der Verkäufer, der den Bedarf genau kennt, auf den Preis des Holzes noch den erhöhten Zoll und die Sanitätssteuer aufschlägt. Der anrückende Herbst und die in Aussicht stehende Aufhebung bzw. Rückerstattung der Sanitätssteuer für Flößer dürfte zu einem Ausgleich zwischen Verkäufer und Käufer führen, der nothwendig ist, wenn nicht große inländische und ausländische Capitalen in Frage gestellt werden sollen.

Ein Beispiel vom russischen Zollkrieg. Ein Speck- und Fleischwarenhändler in Podgorz hat für die von ihm Anfang dieses Jahres in Russland angekauften Waaren, die nach dem 1. August die Grenze passiert haben, anerhöhtem Zoll rund 6000 Mark zahlen müssen, welcher hohe Betrag beim Ankauf der Waaren selbstredend nicht in Betracht hat gezogen werden können. Der

* Unliebsame Verzögerungen waren in letzter Zeit im Trassenverkehr durch die gesundheitspolizeiliche Überwachung auf dem Weichselstrom vorgekommen. Die Interessenten ließen oft Alagen laufen werden und es sind auch Ermittlungen ange stellt worden. Wie nun mitgetheilt worden ist, haben diese Verzögerungen zum weit aus größten Theil ihren Grund in der Wider schlichkeit der Trassenführer und Flößer, welche sich den Anordnungen der mit der Überwachung beauftragten Beamten nicht fügen, ja selbst zu beleidigende Ausserungen gegen dieselben sich hinzuheben lassen. Aufgelehnt von der zu erwartenden strafrechtlichen Verfolgung wegen des geleisteten Widerstandes oder der Beamtenbeleidigung entsteht durch die in einem solchen Falle durch den leitenden Arzt des betreffenden Überwachungsbezirks über die Besatzung der Kraft bestimmungsmäig zu verhängende sechstätigige Quarantäne eine mit nicht unbedeutenden Kosten verbundene Transport-Verzögerung. Beispielsweise hat erst kürzlich auf der Überwachungsstation Graudenz die Bemannung mehrerer Kräften wegen Wider schlichkeit sich einer sechstätigigen Quarantäne unterwerfen müssen.

Wie aus dem oben Mitgetheilten erschlich ist, ist das beste Mittel gegen Verzögerungen, daß die Interessenten ihren Trassenführern, sowie den Flößern einschärfen, den Anordnungen der mit der Überwachung betrauten Behörden auf das Strickeste nachzukommen. Alsdann werden sich allzulange Verzögerungen — eine Verzögerung ist ja immer im Gefolge — schon vermeiden lassen können.

* Nicht weniger als 52 Schiffe gingen gestern aus unserem Hafen. Sämtliche Schiffe waren wie wir schon einmal gemeldet haben, durch die mächtigen Stürme der letzten beiden Wochen hier zurückgehalten worden oder hatten, wie es bei dem größten Theil der Fall war, in der Danziger Bucht Schuh juchen müssen. Mehrere dieser Schiffe versuchten in der vergangenen Woche auszulaufen, aber sie mußten der Macht des Windes und der Wellen weichen und wieder in den Hafen zurückkehren. Jetzt, wo sich der Sturm gelegt hat, scheint die zum unfreiwilligen Aufenthalt gezwungenen Schiffe ihre Reise weiter fort und verliehen unserer Rude einen, in letzter Zeit sehr selten gewordenen bunten Anblick.

* Elektrische Straßenbahn in Danzig. Die seit einiger Zeit schwedenden Verhandlungen wegen Überganges der Danziger Pferdebahnlinien in das Eigentum der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin und Einführung elektrischen Betriebes auf allen fünf Linien steht zu einem vorläufigen Abschluß mit der Berliner Direction, welche sich allerdings noch die Zustimmung ihres Aussichtsraths vorbehalten hat, gelangt und es ist alle Aussicht vorhanden, daß dieselben perfect werden, wenn seitens der hiesigen Behörden die dafür vorausgesetzte Bedingung der Concessionsverlängerung um 12 Jahre erfüllt wird, was um so wünschenswerther sein dürfte, als sich damit Gelegenheit bieten würde, dies wichtige Verkehrs institut in zeitgemäher Weise und nach dem bewährten Vorgang anderer großer Städte fortzubilden.

Wir wollen nur hoffen, daß diese einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung unserer Stadt bildende Neuerung zu Stande kommt. Was für einen wesentlichen Vortheil elektrische Wagen gegen die jetzigen Pferdebahnwagen bilden, brauchen wir garnicht erst hervorzuheben. Es würde durch die elektrische Bahn vorerst eine ruhige Fahrt, sicheres Anhalten, ein bedeutend geringeres Raumersforderniß und, was auch nicht zu unterschätzen, eine größere Reinhal tung der Straßen erzielt werden. Hinzufügen wollen wir, daß auch eine größere Leistungsfähigkeit in der Bewältigung von Massenverkehr sowie die Möglichkeit schnellerer Fahrt hierzu kommen würde.

* Ein strenger Winter wird von den Naturkundigen prophezeit, und zwar schließen dieselben dies aus verschiedenen Waldfrüchten. Die Nüsse tragen nämlich so voll, daß man Büschel von 3 bis 5 Stück wahrnehmen kann, die Schlehen stehen übervoll, im Hochwald beugen sich die Zweige der Buchen unter ihrer Fruchtlast und die Eichen haben so viele Eicheln angesetzt, daß dieselben überall zwischen den Blättern hervorlugen. Ein solcher Reichtum von Waldfrüchten soll aber bei der weisen und fürsorglichen Mutter Natur einen strengen Winter andeuten.

* Eine seltsame Erscheinung wurde vergangenen Dienstag von Bewohnern des Memelufers beobachtet. Einem Champagnerglas gleich zog sich am östlichen Himmel eine riesige Säule von unten nach oben. In der Mitte roth, zeigte die Erscheinung an beiden Seiten gelbe, an den äußersten Enden dunkelblaue Streifen. Nach etwa 10 Minuten zerrann die Erscheinung.

* Unter dem Einfluß des kühlener Wetters haben uns bereits fast alle Zugvögel verlassen und sind nach dem warmen sonnigen Süden gegangen, um dort den Winter zu zubringen. Es ist ein interessantes Schauspiel, welches uns all die geflügelten Sänger der Lüfte mit ihren imposanten Wanderungen alljährlich zweimal — im Frühjahr und im Herbst — gewähren. Erst in neuerer Zeit haben genauere Beobachtungen und Forschungen berühmter Forstmänner, wie der Brüder Adolf und Karl Müller, die wahrscheinliche Lösung der Frage gegeben, welchen Antrieben die Zugvögel bei diesen großen regelmäßigen Wanderrügen folgen. Der zeitweise Nahrungsmangel und die Ungunst der vorherrschenden Witterung führt ja im gesammten Thierreich, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, beim Wechsel der Jahreszeiten eine allgemeine Wanderung herbei. Aber einzlig steht doch unter all den längeren oder kürzeren Wanderungen der Thierwelt, der zahlreichen Gruppen von Strich- und Wandervögeln die wunderbare Leistung der Zugvögel da, welche Meere und wüste Gletscher gefilde in unglaublich kurzer Zeit durchqueren, um vom hohen Norden Europas bis ins Herz Afrikas vorzudringen. Ihr Wegweiser bei der fast ununterbrochenen Reise sind aber die vorherrschenden Luftströmungen. Mit dem Beginn des kühleneren Polarströmung, welche sich bereits im August bemerkbar macht, verlassen uns die empfindsamsten Sänger, der Auckuch, der Pirat und die Störche und mit den langsam zurückweichenden, wärmeren Luftströmungen ziehen sie bis unter den Wendekreis des Krebses. Die Störche und Wandervögel begnügen sich zumeist mit mäßigem

Almwchsel; theils kommen sie aus dem hohen Norden zu uns, theils ziehen sie von uns nach den Gestaden des Mittelmeeres, nach den drei südlichen Halbinseln, nach Italien, der Türkei und Griechenland und nach Spanien. Und wohl macht uns das Fortziehen der Wandervögel im Herbst weit mehr bemerkbar, als ihr allmäliger Wiedereinzug, durch den sie uns den nahenden Frühling verkünden. Tage und Wochen hindurch sieht man dagegen im Vorherbst Staare, Schwabben, Störche, Wildgänse und Wildenten sich zu großen Scharen ansammeln und ihre oft wunderlichen Übungen abhalten, bis endlich eine sich erhebende Luftströmung sie wie mit einem Zauber schlage unserem Gesichtskreise entzieht, oder sie sich, wie es die Störche thun, urplötzlich zu ihrem großen Reisegeuge in die Lüfte erheben, sich in Reihe und Glied ordnen und in schwingendem immer ferner rückenden Kreisen dem Auge entzweben. Die Frühlingsströmung der Luftströmchen bringt uns die geflügelten Sängerschaaren dann von Mitte März ab in unaufhaltsamem Zuge. Zuletzt unter allen den Auckuch, die Mandelkrähen und Wachteln, die Männer der Nachtigallen, den Pirol, die Sperber-Grasmücke und endlich die Nachtigallenweibchen.

* Unsere Rudervereine. Am nächsten Sonntag hält der Ruderverein „Victoria“ sein Abrunden ab, welches mit einer internen Vereinsregatta verbunden ist. Auch der „Danziger Ruderverein“ wird am Montag, den 17. September sein Abrunden veranstalten, welches ebenfalls mit einem Vereins-Rennen verbunden ist.

* Ausländer dürfen zur Besichtigung höherer Lehranstalten in Preußen nach einer kürzlich ergangenen Verfügung des Ministers nur dann zugelassen werden, wenn seitens des Ministers hierzu die Erlaubnis ertheilt worden ist.

* Westpreußischer nationalliberaler Parteitag. In einer am Mittwoch Abend im „Löwenbräu“ zu Graudenz abgehaltenen Versammlung des nationalliberalen Wahlvereins wurden zunächst mehrere neu angemeldete Mitglieder aufgenommen, worauf die im Herbst stattfindende Landtagswahl einer Vorbesprechung unterzogen wurde. Ein westpreußischer nationalliberaler Parteitag wird am 1. Oktober d. J., einem Sonntag, in Marienburg abgehalten werden, zu dem bereits jetzt aus vielen Orten, so aus Danzig, Elbing, Marienwerder, Graudenz, Thorn u. s. w., eine Beteiligung in Aussicht gestellt ist.

* Bezuglich der Aufnahme von Jöglingen der Schulehrerseminare und Präparandenanstalten hatte am 4. Februar 1890 der damalige Unterrichtsminister zur Sicherung des Bedarfs an Lehrkräften für die nächsten Jahre die Ermächtigung ertheilt, jehn Jöglinge über die etatsmäßige Zahl hinaus aufzunehmen. Nachdem von dieser Erlaubnis ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist, hat der jetzige Unterrichtsminister die Beobachtung gemacht, daß nicht überall gehörig geprüft worden sei, ob die Steigerung der Frequenz bei den betreffenden Anstalten dem Bedürfnis entsprach, und daß vielfach eine Vermehrung der Frequenz auf Kosten der gründlichen Durchbildung erfolgt ist. In Zukunft soll daher von der betreffenden Ermächtigung nur da Gebrauch gemacht werden, wo nach Lage der Verhältnisse der betreffenden Provinz eine Vermehrung der Zahl der Lehramtsbewerber geboten ist. In der Regel soll die Zahl der Seminaristen und Präparanden in einer Klasse nicht mehr als dreißig betragen.

* Der neue Director des St. Johann-Realgymnasiums. Wie wir schon mehrfach mitgetheilt haben, ist an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Panter Herr Dr. Meyer, welcher in Dortmund Director des dortigen Realgymnasiums war, gewählt worden. Über die Gründe, welche den Herrn veranlaßt haben, seine Stellung in Dortmund aufzugeben, giebt die „Frankf. Zeit.“ in einer Correspondenz aus Dortmund folgenden interessanten Aufschluß:

Herr Dr. Meyer ist ein tüchtiger Schulmann, doch wird er gerne von hier gehen, weil er mit einem Theile des Lehrercollegiums nicht gut stand. Mehrere Lehrer huldigen ausgesprochenenmaßen dem weitgehenden Antisemitismus, ja es ist so weit gekommen, daß jüdischen Schülern ihre Abstammung vor versammelter Klasse zu Gemüthe geführt und Kinder jüdischer Eltern groß beleidigt worden sind. Kürzlich war dieserhalb und auch wohl anderer Vorkommnisse halber ein Regierungs-Schulrat hier, und es verlautet, daß eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet sei.

Uns soll ein Mann, der aus solchen Gründen aus lieb gewordenen Verhältnissen scheide, herzlich willkommen sein, und wir hoffen, daß er hier bei uns reichen Erfolg findet für das, was er in Dortmund verlassen hat. Jedenfalls kann Herr Director Meyer sicher sein, daß die „Schmach des Jahrhunderts“ in unserer alten Hansestadt noch keine Wurzeln geschlagen hat.

* Circus Kolter. Die gestrige Jubiläumsvorstellung hatte wieder auf das Publikum eine solche Anziehungskraft ausgeübt, daß der Circus fast bis auf den letzten Platz gefüllt war. Wenn ein Circus sich fortgesetzt einen so zahlreichen Besuch verschaffen kann, so ist das gewiß der beste Beweis für seine Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit. Aus der großen Anzahl guter Nummern war denn auch für das gestrige Programm eine Reihe der besten gewählt worden. Das Schaukeln der beiden Schimmel „Flick“ und „Flack“ auf der Brettschaukel wollte zwar nicht so recht klappen, da sich eine dieser sonst gesfügigen Thiere entschieden eigenständig zeigte, dafür wiesen aber die Vorführungen der prächtig dressirten Schwarzschemmel, sowie des Trakehner Fuchsengestes wieder eine exakte Gorgsalt und ein vollkommenes Gelingen auf. Besonders Beifall verdiente sich den ausübenden Künstlern außer dem jugendlichen Jockeyreiter Harry Dio, dem nicht einer seiner kühnen Sprünge mißglückte, die Truppe Allison sowohl in ihren akrobatischen Leistungen wie auch besonders in der Darstellung einer Menge recht schöner Marmorguppen. Der Glanzpunkt der Vorstellung, der Circus unter Wasser, zeigte wieder jenes flotte Spiel, das den Circus Kolter gleich zu Anfang hier so beliebt gemacht hat. Als außerordentliche Einlage waren neben allen den komischen, oft recht drastischen und tollen Zwischenfällen ein Wasserfeuerwerk

arrangiert, das mit seinen unerschöpflichen Feuerfontänen und funkenprüfenden Sonnen eine überraschende Abwechslung bietet und der ganzen Pantomime einen neuen Reiz verleiht.

* Ueber die Einführung neuer Lehrbücher für höhere Lehranstalten sind neuerdings dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium folgende in Einzelfällen ergangene Verfügung des Ministers zur Nachachtung mitgetheilt:

Dem königlichen Provinzial-Schulcollegium erwiedere ich auf den Bericht vom 20. Mai d. J., die Einführung neuer Lehrbücher zu Ostern 1894 betreffend, daß bereits nach meinem Erthal vom 19. März d. J. nur „die schon für den bezeichneten Zeitraum nothwendig scheinenden Änderungen in dem Stande der Schulbücher und Hilfsmittel“ höherer Schulen ins Auge gesetzt werden sollen. Ueber die Grenzen dessen, was in dem gegebenen Falle als nothwendig zu erachten sei, haben die Lehrercollegien zu beschließen und die königlichen Provinzial-Schulcollegien zu befinden. Dabei darf freilich nichts unerträglichbleiben, wie sehr die Durchführung der mehrfach neue Ziele und neue Wege zeigenden Lehrpläne vom 6. Januar 1892 durch Lehrbücher erschwert wird, welche auf andere Ziele und ein anderes Unterrichtsverfahren berechnet sind. Bei Feststellung des so begrenzten Begriffes des zur Zeit nothwendigen kann den einzelnen Lehrercollegien es nicht schwer fallen, unter den jetzt vorhandenen, auf Grund der neuen Lehrpläne umgearbeiteten oder neu verfaßten Lehrbüchern eine passende Auswahl schon für Ostern 1894 zu treffen. Um indessen den Lehrercollegien die für die Auswahl uralte Beauftragung der als nothwendig erkannten neuen Lehrbücher eine längere Frist zu gewähren, bestimme ich in Abänderung der in der Eingangs erwähnten Verfügung festgesetzten Termine für die Berichterstattung, daß die Vorschläge der Lehrercollegien erst zum 1. Oktober ds. J. zu unterbreiten sind, und daß die Lehrercollegien ihre Anträge erst zum 1. Januar 1894 mir vorzulegen haben. Weitere Anträge, die Aenderung von Lehrbüchern u. s. w. betreffend, erwarte ich je nach dem sich geltend machenden Bedürfnisse erst für spätere Termine.

* Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht. In der heute unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Raths E. Meyer abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichts für die Section I der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft bei der als Befleißer aus dem Stande der Arbeitgeber die Herren Kaufleute D. F. Döring und Dieck und aus dem Stande der Arbeitnehmer Herr Vorarbeiter Grenkowksi und Herr Aufseher Wiebe von hier Sungirten und die Genossenschaft durch deren Geschäftsführer Herrn Magazic vertreten wurde, kamen folgende Berufungsklagen zur Verhandlung.

1) Der Schmied und Aufseher Ludwig Schaefer zu Rubczanow erliß am 23. Oktober 1890 durch herabstürzende Erdmassen einen dreifachen Bruch der rechten Bechkenhälfte und eine Contusion der rechten Hand und bezog für die Folgen dieses Unfalls zunächst die volle Rente, später nach dem Bescheide vom 20. Mai 1891 eine solche von 75%. Aufgrund eines ärztlichen Gutachtens wurde Schaefer zur Besserung seines Zustandes am 7. Dezember 1892 in die Heimstätte für Verletzte in Niederschönhausen aufgenommen und nach achtmaliger Behandlung aus derselben mit einer Erwerbsbeschränkung von 30% entlassen. Demgemäß sieht die Beklagte die Rente auf dieses Maß herab. Hiergegen legte Schaefer Berufung ein mit dem Antrage, die Rente auf 27 M für den Monat zu erhöhen, da er durch die erlittenen Verlehrungen in der Ausübung seines Berufes behindert sei und er mit der Rente von 30% bei seinem Zustande nicht bestehen könnte. Beklagte hat Abweisung des Klägers beantragt. Im Verhandlungstermin am 25. Mai d. J. führte Kläger noch an, daß beim Schmieden die rechte Hand leicht ermüde, so daß es ihm schwer falle, den Hammer zu führen. Mit Rücksicht darauf und da bei Besichtigung der Hand ein auffälliges Zittern derselben bemerkt wurde, beschloß das Gericht, den Kläger durch den Kreisphysikus in Sensburg in Bezug auf die beschränkte Gebrauchsfähigkeit der Hand ärztlich untersuchen zu lassen. Die Genossenschaft wurde zur Zahlung von 50% Rente verurtheilt.

2) Der Tischlerlehrling Paul Berg zu Schönlanke, 17 Jahre alt, war am 31. August 1892 mit dem Beobachten von Bettstahlbrettern beschäftigt. Bei dem Hinschieben eines Brettes in die Hobelmaschine kam er den Messern derselben zu nahe und verletzte sich dabei die linke Hand. Die Verlehrung besteht in dem Verluste des 2. und 3. Gliedes des kleinen und in einer Verstümmelung des Nagelgliedes des Ringfingers. Infolge dieses Unfalls erlagte die Genossenschaft die Erwerbsfähigkeit des Berg durch Bescheid vom 13. April d. J. um 10% beschränkt und bewilligte ihm vom 1. Dezember 1892 ab die diesem Grade entsprechende Rente. Gegen diesen Bescheid legte Berg Berufung ein mit dem Antrage, die Rente auf 25% der Vollrente zu erhöhen. Zur Begründung seines Anspruchs führt er an, daß die beschädigten Finger ihm bei seiner Arbeit sehr hinderlich seien und bei Berührung derselben mit einem harten Gestein ihm stets Schmerzen verursachen, wodurch seine Leistungen vermindert wären. Die Beklagte beantragt Abweisung der Berufung, da der minderjährige Verlehr von seiner Mutter und Vormünderin nicht legitimirt, im Uebrigen aber ausreichend entschädigt sei. Das Schiedsgericht wies den Kläger mit seiner Berufung zurück.

3) Der Arbeiter Heinrich Schulz zu Prinzenthal, erliß am 9. Januar 1893 im Sägewerksbetriebe der Firma Carl Bumke zu Bromberg eine Quetschung des rechten Vorderarmes. Auf Grund des Gutachtens des Kreisphysikus und Sanitätsrats Dr. Haberling zu Bromberg wurde dem p. Schulz durch Bescheid vom 3. Juni 1893 eine Rente von 10 % vom 10. April d. J. ab zugestellt. Gegen diesen Bescheid legte Schulz Berufung ein mit dem Antrage, die Rente auf 25% der Vollrente zu erhöhen. Zur Begründung seines Anspruchs führt er an, daß er thathaftlich den rechten Arm nicht bewegen und mit demselben nie werke arbeiten könne; eventuell bitte er um Aufnahme in eine Heilanstalt. Die Beklagte beantragt Abweisung des Bergers, da er ausreichend entschädigt sei. Kläger wurde abgewiesen, da das Schiedsgericht 10% Rente ebenfalls ausreichend erachtete.

4) Am 24. November 1892 erliß der Arbeiter Carl Dermehel in Suczyn im Schneidemühlenbetriebe des Heinrich Engelmann zu Tordon beim Abnehmen eines provisorischen Schuppendaches, wobei er unter die herabfallenden Dachhölzer geriet, einen Bruch des rechten Unterschenkels oberhalb des Knöchels, verbunden mit Contusionen des linken Knies und verschiedenartigen Rippen. Für die Folgen des Unfalls bezog Dermehel vom 24. Februar 1893 bis zum 23. April die Rente für völlige Erwerbsfähigkeit und vom 24. April bis zum 30. Juni eine solche für 50%. Von 1. Juli an erachtete die Genossenschaft in Übereinstimmung mit dem behandelnden Arzte die Erwerbsfähigkeit des Dermehel nur noch um 25% beschränkt und setzte die Rente durch Bescheid vom 21. Juni 1893 auf dieses Maß fest. Gegen diesen Bescheid legte Dermehel Berufung ein. Er führt an, daß er schon nach einer Stunde dauerndem Tragen von Laffen derartige Schmerzen an der Bruchstelle des Unterschenkels empfinde, daß er die Arbeit einstellen müsse und daß er eine seiner ihm verbleibenden Arbeitsfähigkeiten nicht immer finden könne. Er beantragt den Bescheid aufzuheben und die Beeinträchtigung seiner Arbeitsfähigkeit mindestens auf 40% festzusetzen. Beklagte hat unter Bezugnahme auf das Gutachten des Sanitätsrats Dr. Neufeld zu Tordon vom 9. Juni 1893 Abweisung des Bergers beantragt. Das Schiedsgericht entsprach dem Antrage der Genossenschaft und wies den Kläger ab.

5) Der 61jährige Arbeiter Heinrich Dipp zu Königsl. Gefunden: im Geschäftsstallok des Herrn Fürstberg 1 Schirm, 1 Handtäfel, 1 brauner Aermel, 1 Dose Thee, 1 Brotsche mit rothem Stein, abzuholen im Kundenbüro der kgl. Polizei-Direktion. Am 30. Juli er. ein Wagengefäß, abzuholen im Bureau des 7. Polizei-Kreis zu Langfuhr. — Verloren: 1 Sterbekassenbuch auf den Namen Wohlgemuth, 1 Portemonnaie mit 23 Mk.; abzugeben im Kundenbüro der königlichen Polizei-Direktion. — Verloren: 2 Personen.

Schnellz, welcher am 18. Dezember 1890 durch Betriebsunfall eine Verlehrung der rechten Schulter erlitt, bezog für die Folgen des Unfalls bisher eine Rente von 20% von einem Jahresverdienste von 753 M. Auf Grund des Gutachtens des Dr. Hartog zu Memel vom 25. Mai 1893 erachtete die Genossenschaft die Erwerbsfähigkeit des Dipp durch den Unfall nicht mehr vermindert und stellte die Rentenzahlung vom 1. Juli 1893 ab. Hiergegen legte Dipp Berufung ein unter der Behauptung, daß sich in dem verlehrten Arme eine Besserung nicht eingestellt habe, da die Steifheit, Schwäche und das Annen in demselben ebenso bestehen sei, wie im vorigen Jahre. Er beantragt, ihn der Heimstätte zu Niederschönhausen zur Untersuchung zu überweisen. Beklagte hat Zurückweisung der Berufung beantragt. Kläger wurde ebenfalls abgewiesen.

6) Der Käthner Friedrich Krause in Worleien erliß im September 1888 in dem Schneidemühlenbetriebe des Ferdinand Fehner zu Laggutzmühle eine Verlehrung der 3 Mittelfinger der rechten Hand und bezog bisher eine Rente für 15% Erwerbsfähigkeit, welche ihm durch Urteil des Schiedsgerichts für die Section I der Müllerei-Berufsgenossenschaft, welche den Fehner-Schneidemühlenbetrieb im Jahre 1890 übernommen hat, stellte vom 1. Juni 1893 die Rentenzahlung an Krause ein, weil er nach dem Arztberichte des Dr. Wilde vom 22. April d. J. wieder vollkommen gesund und arbeitsfähig sei. Hiergegen legte Krause Berufung ein mit dem Antrage, seine ärztliche Untersuchung durch den Kreisphysikus herbeizuführen. Die Beklagte hält eine nochmalige Untersuchung durch den Kreisphysikus für überflüssig und behauptet, daß Krause, wie das auch früher festgestellt sei, simulire. Das Schiedsgericht beschloß zunächst noch ein Gutachten des Kreisphysikus Herrn Dr. Farne einzuholen. (Über die weiteren vorliegenden Fälle berichten wir morgen.)

* Scorbut als „Seenfall“. Die Bark „Emilie“ ging am 11. Juli 1891 unter Leitung des Capitäns Hollander aus Wener von Bith nach Pisagua in See. Sie hatte unterwegs mit widrigen Winden und schwerer See zu kämpfen und erlitt hierbei an verschiedenen Theilen starke Beschädigungen, welche das Eindringen von Seewasser in die Gusswaferbehälter des Schiffes ermöglichten. Durch dieses Eindringen ist das Trinkwasser brachig geworden und die Schiffsbefestigung war gezwungen, das dergestalt verdorbene Wasser zu trinken. Auf der Bark brach unter der Besatzung Scorbut aus, und dieser Krankheit sind mehrere Personen, unter ihnen Capitän Hollander, zum Opfer gefallen. — Die hinterbliebenen des lebteren haben bei der Seevergenossenschaft ihren Antrag erfüllt, da sie der Ansicht sind, der Tod ihres Ernährers sei die Folge eines Seenfalls gewesen, da der Scorbut unter der Besatzung der „Emilie“ lediglich in Folge des Genusses des verdorbenen Wassers zustande kam. Durch dieses Eindringen ist das Trinkwasser aber verdorben worden, sei durch das Eindringen von Seewasser. Sowohl die Berufsgenossenschaft, als auch, auf dem demnächst erhabene Berufung, das Schiedsgericht in Bremen wie den Antragsteller ab, da im vorliegenden Fall die Voraussetzungen eines Betriebsunfalls nicht zu erkennen seien. — Die Kläger ergriffen Recurs durch die vom Reichsversicherungsamt

